

Stiftung Dialog Ethik  
Schaffhauserstrasse 418  
8050 Zürich

## Patientenverfügung oder Patientenvollmacht erstellen

### Unterstützung durch Dialog Ethik

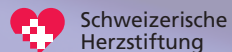
- › Telefonische Beratung unter **0900 418 814**  
(CHF 2.00/Min. ab Festnetz)
- › Persönliche Beratung
- › Gruppenberatungen
- › Im Notfall: Unterstützung Ihrer Stellvertretung vor Ort bei der Umsetzung Ihrer Patientenverfügung

### Registrierung

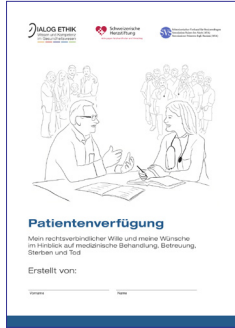
Eine Patientenverfügung kann nur dann umgesetzt werden, wenn sie im Notfall vorliegt. Hinterlegen Sie Ihre Patientenverfügung oder Patientenvollmacht deshalb bei [www.PV24.ch](http://www.PV24.ch) (CHF 42.00 pro Jahr). Sie erhalten dann eine Notfalkarte für Ihr Portemonnaie. Damit ist Ihre Verfügung sicher abrufbar – rund um die Uhr, weltweit und unabhängig von Drittpersonen.

Wie möchte ich behandelt werden, wenn ich mich nicht mehr mitteilen kann?

Unsere Partnerorganisationen im  
Bereich Patientenverfügung



Patientenverfügung  
oder  
Patientenvollmacht



## Was ist eine Patientenverfügung?

Mit der Patientenverfügung können Sie festhalten, welche Behandlungen Sie möchten, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls Ihren Willen nicht mehr äussern können.

Die Verfügung erleichtert den Angehörigen und dem ärztlichen Behandlungsteam schwierige Entscheidungen, weil schriftlich festgehalten wurde, wie im Sinne des oder der Betroffenen zu handeln ist.



## Was ist eine Patientenvollmacht?

Die Patientenvollmacht von Dialog Ethik ist eine Alternative zur ausführlichen Patientenverfügung. Sie ist das richtige Instrument, wenn Sie keine Patientenverfügung mit konkreten medizinischen Handlungsanweisungen ausfüllen wollen. Stattdessen können Sie in der Vollmacht eine Vertreterin oder einen Vertreter für die medizinischen Behandlungsentscheide nennen.

## Dialog Ethik stellt sich vor:

Dialog Ethik hat als eine der ersten Organisationen in der Schweiz eine Patientenverfügung herausgegeben. Die Stiftung Dialog Ethik verfügt über eine langjährige Erfahrung bei der Beratung von Behandlungsteams in Spitälern und Heimen, wenn diese medizinische Entscheidungen bei urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten treffen müssen. Diese Erfahrung ist in die Patientenverfügung und Patientenvollmacht eingeflossen. Dialog Ethik ist daher der ideale Ansprechpartner für das Erstellen von Patientenverfügungen sowie für Fragen des Umgangs mit und der Umsetzung von Patientenverfügungen.

## Wer entscheidet über die Behandlung, wenn ich nicht mehr urteilsfähig bin und keine Patientenverfügung habe?

In solchen Situationen dürfen seit 2013 Ihre nächsten Angehörigen alle nötigen Entscheidungen treffen.

Dabei wird folgende Reihenfolge berücksichtigt:

- Beistand oder Beiständin (falls er oder sie das Recht hat, medizinische Entscheidungen zu treffen)
- Ehepartner oder -partnerin
- Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt\*
- Kinder\*
- Eltern\*
- Geschwister\*

\*Sofern diese Ihnen regelmässig und persönlich Beistand leisten. Die Vertretung muss sich bei ihrer Entscheidung nach Ihrem mutmasslichen Willen richten (z.B. frühere mündliche Äusserungen).

Mit einer Patientenverfügung entlasten Sie Ihre Angehörigen, indem Sie Ihre Wünsche für solche Situationen klären und schriftlich festhalten.

## Die rechtliche Situation

Gemäss dem neuen Erwachsenenschutzrecht, das Anfang 2013 in Kraft getreten ist, müssen die behandelnden Ärztinnen und Ärzte bei urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten die Anordnungen der Patientenverfügung befolgen. Dies gilt nicht, wenn die Verfügung etwas fordert, das verboten ist (z.B. aktive Sterbehilfe), sie unter Druck erstellt wurde oder nicht mehr dem mutmasslichen Willen der urteilsunfähigen Person entspricht.

## Als Mitglied des Fördervereins Dialog Ethik erhalten Sie:

- eine gebundene Version der Patientenverfügung.
- spezielle Preisreduktionen bei Beratungen zum Thema «Patientenverfügungen» (siehe: [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch)).

## Die elektronischen Versionen dieser Dokumente und die Wegleitungen stehen Ihnen als gratis Download auf [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch) zur Verfügung.

Für die kostenpflichtigen und gebundenen Versionen füllen Sie bitte den Bestellatalon aus oder besuchen Sie uns im Webshop: [www.dialog-ethik.ch/shop/](http://www.dialog-ethik.ch/shop/)

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

\_\_\_\_\_ Expl. Patientenverfügung (inkl. Wegleitung und Notfallausweis) CHF 18.50

\_\_\_\_\_ Expl. Patientenvollmacht (inkl. Wegleitung) CHF 15.50

\_\_\_\_\_ Expl. Directives anticipées (brochure d'information comprise) CHF 22.50

\_\_\_\_\_ Expl. Direttive del paziente (incl. Guida) CHF 22.50

\_\_\_\_\_ Expl. Advance health care directive - Living will (incl. Guidelines) CHF 22.50

\_\_\_\_\_ Expl. Arzt-Patienten-Partnerschaft CHF 12.50  
\_\_\_\_\_ PDF-Version CHF 5.00

\_\_\_\_\_ Expl. Médecin et patient: partenaires pour une décision partagée et cohérente CHF 12.50

\_\_\_\_\_ Version PDF CHF 5.00

\_\_\_\_\_ Expl. Collaborazione tra medico e paziente: Decidere insieme il percorso migliore CHF 12.50

\_\_\_\_\_ Versione PDF CHF 5.00

## Beratungsangebot

- Ich wünsche eine umfassende, persönliche Einzel- oder Gruppenberatung. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

## Bestelladresse und Kontakt

Stiftung Dialog Ethik, Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich  
Tel. 044 252 42 01, Fax 044 252 42 13, [info@dialog-ethik.ch](mailto:info@dialog-ethik.ch)